

Beschluss-Vorlage 2022/0430 zur Sitzung am 08.12.2022
des Werkausschusses

TOP 4

öffentlich

Betreff: Anpassung Gebührenkonzept Bäder für Externe, Schulen, Vereine

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2022

im Investitionsplan
2022

mit
x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für die Öffentlichkeit in den Bädern und der Eislaufhalle wurden mit Wirkung zum 14. Mai 2022 (Beschluss-Vorlage 2022/0088 zur Sitzung am 08.03.2022) erhöht.

Für die externen, „nicht-öffentlichen“ Nutzer, wie Schulen, Vereine, Tauchschulen usw. gibt es ein eigenes Gebührenkonzept, welches letztmalig im Jahr 2016 angepasst wurde.

Angelegt an die Erhöhung der Eintrittspreise für die Öffentlichkeit schlägt die Verwaltung vor, auch die Preise für die externen, nichtöffentlichen Nutzer ab 1.1.2023 (Termin für neue Nutzerverträge) durchgehend um ca. 20% zu erhöhen.

Die allgemeine Erhöhung bei den Energiepreisen ist mit dieser Erhöhung noch nicht abgebildet, da eine seriöse Kalkulation hierzu noch nicht möglich ist: Für den Strombezug bestehen für 2023 noch Lieferverträge. Es steht auch noch nicht fest, ob und wie ein Gas- und Strompreisdeckel für kommunale Betriebe oder KMU (kleine, mittlere Unternehmen) wirksam wird. Die neue Gaspreisausschreibung hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es ist also denkbar, dass schon im Laufe des Jahres 2023 über eine weitere Preiserhöhung beraten werden muss.

Bisher, seit Außerbetriebnahme des Lehrschwimmbeckens im Jahr 2016, gab es für die ehemaligen Nutzer des Lehrschwimmbeckens in der Wittelsbacherschule eine Sonderregelung mit reduzierten Preisen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung im Sinne der Gleichbehandlung der externen Nutzer zu beenden.

In den Anlagen sind alle alten und neuen Preise aufgelistet. Es handelt sich jeweils um Nettopreise.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, die Eintrittsgebühren für die externen, nichtöffentlichen Nutzer wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Vereine für die Einrichtungen Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gemäß den Anlagen um ca. 20% zu erhöhen.

Die Sonderregelung für die Nutzer des ehemaligen Lehrschwimmbeckens läuft zum 31.12.2022 aus.

Schmid, Roland

genehmigt OB

FB Gebührenkonzept Externe_Schulen_Vereine Nov 2022

HB Gebührenkonzept Externe_Schulen_Vereine Nov 2022

Pol Gebührenkonzept Externe_Schulen_Vereine Nov 2022